

## Schlusswort Nina Picasso

Viele Gefährdungen gegenüber den Bahnreisenden waren im Jahr 2012 zu verzeichnen im Stuttgarter Hauptbahnhof. Diese Gefährdungen sind auf Stuttgart 21 zurückzuführen - seit dem dilettantisch geplanten Umbau des Gleisvorfeldes und seit dem Abriss der Seitenflügel, die die bis dahin sichere Dachstatik zerstörten. Deswegen protestierte ich direkt am Bauzaun. Dieser Ort war und ist der Passende. Hier wird das bereits heute schon zu kleine Technikgebäude gebaut.

Hier fing das ganze Elend an. Hier zerstörte der erste Baggerbiss den Nordflügel des Bonatzbaus. Hier steht die LBBW, die in Stuttgart 21 in finanzieller Hinsicht beteiligt ist. Es ist auch ein symbolischer Ort.

Die Stuttgart 21 Bewegung geht aus vielerlei Gründen auf die Straße. Bald jeden Monat werden neue Skandale des Konzerns öffentlich, aber auch die beteiligten Politiker glänzen nicht. Stuttgart 21 ist eine Dauerstraftat, wie RA Eisenhart von Loeper schon anmerkte. Man könnte jeden Tag unten stehen und es wäre gerechtfertigt.

Ich hatte mich bei diesem Protest am 25.09.2012 im Rahmen des höchstrichter-lichen Urteils des Bundesverfassungsgerichts bewegt:

1 BvR 388/05 Absatz-Nr. 32 und 33:

*Zitat: Bei einer Versammlung geht es darum, dass die Teilnehmer nach außen-schon durch die bloße Anwesenheit, die Art des Auftretens und des Umgangs miteinander oder die Wahl des Ortes-Stellung nehmen und ihren Standpunkt beziehen. Der Schutz ist nicht auf Veranstaltungen beschränkt, auf denen argumentiert und gestritten wird, sondern umfasst vielfältige Formen gemeinsamen Verhaltens bis hin zu nicht verbalen Ausdrucksformen, auch Sitzblockaden.*

**Wir waren ganz klar als Versammlung erkennbar. Wir hatten Banner und Plakate dabei. Jeder wusste, warum wir unten standen.**

Bei Unfriedlichkeit verliert die Versammlung den Schutz des Artikel 8 GG,

*Zitat: ..nicht aber schon, wenn es zu Behinderungen Dritter kommt, seien diese auch gewollt und nicht nur in Kauf genommen.*

*Der Schutz des Art. 8 GG besteht zudem unabhängig davon, ob eine Versammlung anmeldepflichtig und entsprechend angemeldet*

*ist. Er endet mit der rechtmäßigen Auflösung der Versammlung.*

Die Polizei hatte definitiv keine Versammlung aufgelöst. Wir haben die Polizei auf unser Versammlungsrecht hingewiesen.

Die Polizei degradierte uns trotzdem als Störer. Das war eindeutig rechtswidrig.

**Eine Versammlung nach Artikel 8 GG ist zunächst polizeifest, bis die Polizei die Versammlung auflöst! (BVerfG, B. v. 26.10.2004 - 1BvR 1726/01). Auch verbotene Versammlungen sind bis zu ihrer Auflösung polizeifest, d.h. Eingriffsgrundlage ist ausschließlich das VersG. (§ 15 Abs. 4.) Das heißt: Erteilt die Polizei Platzverweise oder sonstige Anordnungen gelten diese so lange nicht, bis die Polizei die Versammlung aufgelöst hat!**

<http://www.castor.de/recht/2004/beschluss110404.html>

Was ist eigentlich die Konsequenz in Stuttgart?

Hier in Stuttgart hat der Konzern DB AG freie Fahrt für Gefährdungen aller Art. Diese Gefährdungen werden leider von der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft "legitimiert" \*. Der Schutz der Reisenden hat nicht mehr die höchste Priorität. Dagegen wehre ich mich unter vielen anderen zusätzlichen Punkten!

Ich bitte das Gericht, dass es die Verhältnismäßigkeit wahrt. Wir bewegten uns im Rahmen des höchstrichterlichen Urteils des Bundesverfassungsgerichts, die Bahn hingegen gefährdet nachweislich fortlaufend die Gesundheit der Reisenden nicht nur hier in Stuttgart. Beim DB AG Konzern ist kein Bußgeld vorgesehen trotz Gefährdungen von Reisenden, ja sogar Verletzten, ich soll hingegen mit 500 Euro belegt werden, weil ich mein Grundrecht auf Versammlung wahrgenommen habe und ich mich gegen das Verbrechen Stuttgart 21 wehre, welches das staatliche Unrecht inkludiert.

Mein Protest richtet sich nicht gegen die Polizei. Auch wenn ich auf mein Versammlungsrecht beharre in der Situation, heißt das nicht automatisch, dass ich den Polizisten mir gegenüber nicht respektiere wenn er mich „räumen“ will.

Ich bin überzeugt davon, dass die Polizei auf Anweisung bezüglich des Rahmenbefehls handelt. Dieser von der CDU initiierte und unter Rot-Grün fortgeführte Rahmenbefehl ist undemokratisch, wir sind schließlich keine Extremisten.

Ich lasse mich nicht für die höchstrichterlich bestätigte Ausübung

meines Grundrechts auf freie Versammlung bestrafen. Ich akzeptiere nicht, dass meine Gewissensentscheidung und meine Motivation missachtet werden.

Aus all diesen genannten Gründen bin ich der Ansicht, dass das Bußgeld völlig ungerechtfertigt ist. Ich bin freizusprechen.

\*

<http://www.kontextwochenzeitung.de/pulsschlag/120/an-einer-katastrophe-vorbeigeschrammt-1301.html>